

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5.—
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Anzeige und Empfehlung.

Die Schweizerische Kirchenzeitung wird auch nächstes Jahr wieder erscheinen, in gleichem Sinn und Geiste wie bisher gehalten. Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offener hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Austerkirche auseinanderzusprennen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unsrer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einsichtiger und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen uns zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung noch ein reiches Feld, die "Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft" zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und ein eben so reiches und wichtiges, die Genossen unseres Glaubens zu ernstlicher, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen es uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schlaffheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesamthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringende Bitte, uns hierin beizustehen.

Wenn wir bezüglich der grundsätzlichen Richtung unseres Blattes unser bisheriges Programm unveränderlich festhalten, so sind wir dagegen im Falle, eine Aenderung bezüglich des Formats mit dem neuen Jahre eintreten zu lassen. Die stets steigenden Auslagen für die Erstellung des Blattes (Papier, Satz, Druck etc.) veranlassen uns, ein Format zu wählen, welches einerseits den gleichen Inhalt wie das bisherige bietet und andererseits weniger Kosten verursacht. Wir werden die kostspieligen Beilagen durch ein erweitertes Format unseres Zeitungsbogens ersetzen, indem wir auf jeder Seite 4 Spalten (statt bisher nur 3) geben und die Spalten etwas verlängern, so daß das neue Format auf einem Bogen eben so viele Buchstaben liefert als das bisherige auf 1 1/2 Bogen. Die Schrift bleibt die gleiche und das neue Format stimmt mit dem bisherigen insoweit überein, daß der neue Jahrgang neben den bisherigen ohne Inkonvenienz in den Bibliothekschränken aufgestellt werden kann.

Durch diese Veränderung des Formats sind wir in Stand gesetzt, trotz den erhöhten Erstellungspreisen die Kirchenzeitung mit gleichem Inhalt zu dem bisherigen Abonnementspreise fortzusetzen.

Wir benutzen diesen Anlaß, die Freunde der Kirchenzeitung einzuladen, für Verbreitung des Blattes thätig zu sein und zur Vermehrung des Leserkreises durch Korrespondenzen, Abonnements, Anzeigen etc. beizutragen. Viribus unitis!

Entscheidungen der S. Cong. Conc. Trid. betreffend die Messpendien und deren päpstliche Bestätigung.

Cum circa eleemosynas Missarum graves quaedam quaestiones S. Sedi propositae fuerint, eas SS. mus D. N. D. Pius divina providentia Papa IX. Emis ac Rmis DD. S. Rom. Ecclesiae Cardinalibus Concilio Tridentino interpretando ac vindicando praepositis expendendas ac resolvendas mandavit. Itaque injuncto sibi muneris, ea qua par est diligentia et consilii maturitate iidem Emi Patres satisfacere cupientes, infrascripta dubia desuper concinnari voluerunt.

I. An turpe mercimonium sapiat, ideoque improbanda, et poenis etiam ecclesiasticis, si opus fuerit, coercenda sit ab Episcopis eorum Bibliopolarum vel mercatorum agendi ratio, qui adhibitis publicis invitamentis et praemiis, vel alio quocumque modo Missarum eleemosynas colligunt, et Sacerdotibus, quibus eas celebrandas committunt, non pecuniam sed libros aliasve merces rependunt?

II. An haec agendi ratio ideo dishonestari valeat, vel quia nulla facta imminutione, tot Missae a memoratis collectoribus celebrandae committantur, quot collectis eleemosynis respondeant, vel quia per eam pauperibus Sacerdotibus, eleemosynis Missarum carentibus subvenitur?

III. An hujusmodi eleemosynarum collectiones et erogationes tunc etiam improbandae et coercendae, ut supra, sint ab Episcopis, quando lucrum, quod ex mercium cum eleemosynis permutatione hauritur, non in proprium colligentium commodum, sed in piarum institutionum et bonorum operum usum vel incrementum impenditur?

IV. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi atque etiam

coercendi, ut supra, sint ii, qui acceptas a fidelibus vel locis piis eleemosynas Missarum tradunt Bibliopolis, mercatoribus, aliisque earum collectoribus, sive recipient, sive non recipiant quidquam ab iisdem praemii nomine?

V. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi et coercendi, ut supra, sint ii, qui a dictis Bibliopolis, et mercatoribus recipiunt pro Missis celebrandis libros, aliasve merces, harum pretio sive imminuto, sive integro?

VI. An illicite agant ii, qui pro Missis celebratis recipiunt stipendii loco libros vel alias merces, seclusa quavis negotiationis, vel turpis lucri specie?

VII. An liceat Episcopis sine speciali S. Sedis venia ex eleemosynis Missarum, quas fideles celebrioribus Sanctuariis tradere solent, aliquid detrahere, ut eorum decori et ornamento consulatur, quando praesertim ea propriis redditibus careant?

VIII. An et quid agendum ab Episcopis, ne in iisdem Sanctuariis plures Missarum eleemosynae congerantur, quam quae ibi intra praescriptum, seu breve tempus absolvi queant?

IX. An et quid agendum ab Episcopis, ut Missae, sive quae singulis Sacerdotibus, sive quae Ecclesiis et locis piis a fidelibus celebrandae committuntur, accurate et fideliter persolvantur?

Quibus dubiis non semel in propriis comitiis sedulo et accurate perpensis, tandem in Congregatione Generali habita in Palatio Apostolico Vaticano die 25 Julii 1874, iidem Emi Patres in hunc modum respondendum censuerunt, videlicet

Ad I. Affirmative.

Ad II. Negative.

Ad III. Affirmative.

Ad IV. Affirmative.

Ad V. Affirmative.

Ad VI. Negative.

Ad VII. Negative, nisi de consensu oblatorum.

Ad VIII. et IX. Standum Constitutionibus Apostolicis et Decretis alias datis *).

Factaque die 31 Augusti 1874 de his Omnibus SSmo D. N. per me infrascriptum Secretarium relatione, Sanctitas Sua resolutiones S. Congregationis Apostolicae sua auctoritate approbavit et confirmavit, atque ad Episcopos transmitti iussit, ut ipsi

*) Vide Benedict. XIV. Instit. Eccl. 56: De Synodo Dioecesis. lib. 5 cap. 8. seq. De Sacrif. Miss. Lib. 3 cap. 21 seq.

eas intra propriae jurisdictionis limites exequendas, perpetuoque et invariabiliter servandas curent. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Concilii die 9 Septembris 1874.

P. CARD. CATERINI Praef.

P. ARCHIEPISCOPUS SARDIANUS
Secr.

Aus dem Schreiben des Tit. Bischofs Dupanloup an den Minister Minghetti.

(Fortsetzung.)

II. Verabreichung der Kirche, Liquidation des Kirchenvermögens.

Nun wohl, mein Herr, was die Piemontesen nach so feierlichen Versprechen Rom und dem Papste gebracht haben, das war die Unterdrückung, die Verabreichung, der Ruin. In der That, nachdem man sich vor der öffentlichen Meinung, die man so leicht mit Worten abfindet und vor der Schwäche des politischen Gewissens, das nur betrogen werden will, durch jene Vorsichtsmaßregeln gesichert hatte, legte man Hand an's Werk, geschickt, „gesetzlich“, und im Lauffschritt ging es vorwärts.

Das Erste, was die Deputirtenkammer beschloß, der Senat bekräftigte, der König promulgirte, das war ein Gesetz, welches die (piemontesischen) Gesetze von 1866, 67, 68 und 70 auf Rom und auf das ganze Patrimonium Petri anwendet, d. h. das ganze Meisterstück einer räuberischen Gesetzgebung, welche der Kirche jedes Eigenthum wegnimmt, ihr zeitliches Patrimonium verschleudert, all' ihre Güter confiscirt, ihre religiösen Corporationen vernichtet und selbst ihre Verfassung erschütterte.

Durch dieses Gesetz wurde eine Liquidationsbehörde aufgestellt, welche still und schonungslos das Werk der Verabreichung fortführt, durch welche euere Regierung „der Erwartung Europa's und dem Vertrauen der Katholiken“ zu entsprechen vorgibt. Ihr hattet versprochen, Alles zu respektiren, Alles zu erhalten: die kirchlichen Corporationen, ihre Einrichtung und ihr Eigenthum — und ihr

habt Alles confiscirt, Alles umgestürzt, Alles zerstört.

Was besitzt in gegenwärtiger Stunde die Kirche zu Rom? Nichts; der Papst besitzt nicht einmal St. Peter und den Vatikan als sein Eigenthum; nicht einmal die Kapelle, in welcher er Messe liest, nicht einmal das Zimmer, wo er wohnt. — Man hatte gesagt: „Den Vatikan und einen Garten“. Dazu ist es gekommen; ja selbst der Vatikan und seine Gärten gehören nicht dem Papst, sondern euch. Er bemüht sie, wenn es euch nämlich beliebt. Er ist da wie ein Miethsmann und ein Fremdling in diesem von den Päpsten gebauten Palast, der noch voll ist von der Majestät ihrer weltlichen Herrschaft.

Ueberdieß kann er Rom mit keinem Fuße betreten. Sagt nicht: euere Gesetze verbieten ihm das nicht! Euere Gegenwart in Rom verbietet es ihm! Kann er seine geheiligte Person tumultuarischen Auftritten aussetzen, wie diejenigen, deren Zeuge wir in diesen Tagen waren, wo Mordgeschrei wider ihn bis zur Schwelle des Vatikans ertönte?

Das ist die gegenwärtige Lage des Papstes und der Kirche in jenem Rom, wo ihr euch verpflichtet habt, Alles zu beschützen: In euern Händen ist die Person des Papstes, das heilige Collegium (der Kardinäle), das zukünftige Conclave. Mehr noch: Von dem Oberhaupt der Kirche bis zum letzten Cleriker der letzten Kirche Roms steht Alles in euere Willkür; das tägliche Brod des ganzen Klerus hängt von euch ab: Papst, Kardinäle, Bischöfe, Priester sind betreffs ihres materiellen Unterhaltes unter dem Joch euere Finanzwirthschaft; eine Revolution, ein Krieg, eine Laune euere Kammer — und der ganze Klerus Roms kann urplötzlich an den Bettelstab gebracht werden.

Ja, es mißfällt den italienischen Ministern, daß man „die große Thatsache der Befreiung Roms“ eine Beschlagnahme des italienischen Fiskus über die Kirche nennt! Gestehen Sie jedoch, m. H., daß ich — wollte ich die Dinge bei ihrem eigentlichen Namen nennen — mich eines ganz andern Wortes bedienen müßte. Solche Gesetze macht man, so weit geht man, und demnach wagt man zu erklären:

„Das Patrimonium der römischen Kirche wird gänzlich in den Händen der Kirche bleiben“!

Freilich setzt man bei (und damit hat man dann freies Spiel): „Vorbehalten die Anwendung unserer Rechtsgrundsätze bezüglich der Personalität der religiösen Vereine, vorbehalten auch, was uns die ökonomischen Bedürfnisse auferlegen werden.“ Das heißt mit andern Worten: Das Patrimonium der römischen Kirche wird gänzlich in den Händen der Kirche bleiben; wir behalten uns nur vor, dasselbe von oberst zu unterst umzukehren und wir werden es uns aneignen, wenn es uns beliebt. Und diese Operation vertrauen wir einer Liquidationsbehörde, la Giunta liquidatrice dell'asse ecclesiastico an, welche dieses Geschäft bestens besorgen wird. Wirklich, das muß man jener Junta nachsagen: sie hat diese Erwartungen nicht getäuscht.

Dann aber, Herr Minister, hätte man gerade heraus sagen sollen: Das kirchliche Eigenthum Roms und der römischen Provinz steht uns eben so wohl an, als das kirchliche Eigenthum des übrigen Italiens. Wir werden zu Rom thun, wie wir in ganz Italien gethan haben: wir werden alles wegnehmen.

Dupanloup widerlegt sodann kurz die Vorwände der Güter-Einziehung: die Aufhebung der „todten Hand“ und der Unveräußerlichkeit der Güter, die Vortheile des Wettseifers und des freien Handels, die Nothwendigkeit, die Campagna Romana gesünder und volkreicher zu machen; Vorwände, welche die Eingriffe in das Besitzrecht und die Entziehung eines Drittels des Eigenthums nicht rechtfertigen, und jedenfalls nicht auf Häuser, Mobilien, Bibliotheken, Archive, Berufsgegenstände angewandt werden können. Das heiße nicht: einige ländliche Besitzungen umgestalten, sondern die Institutionen selbst ruiniren. Er fährt fort:

Bezüglich anderer ökonomischer Nothwendigkeiten kennt man diesen eben so alten als ungerechten Vorwand aller Diktaturen. Es ist gewiß schon viel, wenn man dadurch zu einer Ueberlast der Abgaben kommt, welche man freilich ertragen muß, wenn eine billige Vertheilung alle Staatsbürger verhältlich mäß-

big trifft; aber, wie ihr thut, ausschließlich Körperschaften und Institutionen damit belasten, welche man zu respektiren versprochen hat, mit Schlägen, die nur sie treffen, und sie bis zum Ruin niederbeugen, das heißt vollends alle Schleier, auch die durchsichtigsten, wegheben, und das System der Achtung der Personen und der Veraubung des ererbten Besitzes nackt hinstellen.

Industrie und Handel begünstigen, die Campagna Romana gesünder machen und bevölkern — wenn ihr nur das wolltet, warum habt ihr der Kirche nicht die Sorge überlassen und die Zeit dazu gegeben, um ihre liegenden Güter in andere Werthgegenstände zu verwandeln, welche sie dann selbst besessen und verwaltet hätte? Aber nein, ihr trachtet nach etwas Anderm: ihr wolltet Alles wegnehmen.

Una ripresa del fisco: Da die Einheit Italiens ein Abgrund ist, der alle Hilfsquellen Italiens verschlingen wird, so brauchet ihr Geld, nochmals Geld und immer wieder Geld, und um es zu bekommen, hat, immer vor aller Welt protestirend, daß das Patrimonium der römischen Kirche unverehrt in den Händen der Kirche bleiben werde — darum hat euer Fiskus Alles eingesackt. — Den Nachweis im Einzelnen gibt das Folgende.

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

Das Land Wessensbergs: Aussaat und Ernte. (Fortf.)

Wie in der Person Wessensbergs selbst, so ging der ausgestreute Same des National-Katholizismus auch auf im Lande seiner Thätigkeit, in Baden.

Man sagt uns: der römische Katholizismus, das ist der von der Geschichte überlieferte, von den Vätern ererbte Katholizismus sei staatsgefährlich. Um ihm diese Gefährlichkeit zu nehmen, sei nothwendig Lostrennung von Rom und nationale Gestaltung der Kirchenverfassung, ferner nationale Liturgie, eine dem Volksgeist und Zeitgeist angepaßte Glaubens- und Sittenlehre. Ein also erneuertes Kirchenwesen wird den Staatsbürger aufklären, wird ihm Achtung vor dem Gesetz,

Liebe zu den staatlichen Einrichtungen einflößen, wird des Glück des Staats, eine neue Aera der Menschheit begründen. Das ist's, was zur Zeit Wessensbergs die landläufig gewordene Staatsweisheit predigte; das ist's, was heute wieder als liberales Grunddogma zu glauben vorgestellt wird, und nicht bloß glauben soll man das, sondern auch darnach leben. Der ganze alte Staat wird darum, als wären das alterprobte politische Traditionen, abgetragen, um einen neuen Bau auszuführen auf dem neuen Grund. Man wartet keine Probe ab, man steckt den Kopf in den Sand, wo eine Probe sich bietet. Diese Probe ist wirklich gemacht; in Baden haben wir längst das Facit jener Kräfte, mit denen der Ultrakatholizismus rechnet, nicht bloß schwarz auf weiß, sondern in dem greifbaren haut relief geschichtlicher Thatfachen.

Unter Wessensberg waren alle jene bezeichneten Forderungen des Zeitgeistes erfüllt. Der Einfluß Roms auf das badische Land, so weit es zu Constanz gehörte, war lahmgelegt; die Dogmatik hatte sich in einem „praktischen Christenthum“ verflüchtigt, und letzteres wurde in zeitgemäßer Form gelehrt, daß es sich las wie ein Roman; die Liturgie wurde zum guten Theil deutsch-national; in diesem Sinn wurde Lehrerschaft und Clerus geleitet. Das Glückseligkeitsmodell des Zeitgeistes war also fertig, die Volksmasse in diese Form gelegt und zwei und ein halb Dezennium in dieser Form gehalten. Da muß wohl das Volksglück aufgeblüht sein, da muß ein herrlicher liberaler Sommer in's Land gekommen sein! Ja, so müssen wir schließen, wenn auch rings um das Land Wessensbergs staatliches Leben darniederliegen oder in den Fluthen der Revolution unterinken sollte, so mußte hier ein Asyl staatlicher Ordnung, ein Wall sich erhalten, an dem alle Wogen des Aufruhrs sich brechen. Das ist das Bild, das uns die Geschichte Badens vor Augen legen muß, wenn der Liberalismus Recht hat.

Die Früchte des Wessensberg'schen Systems mußten sich zeigen, sobald die Generation, die durch die Schule Wessensbergs gegangen, herangewachsen, sobald auch der letzte Jahrgang ins volle Mannesalter

übergetreten war. Das war nach zwei Jahrzehnten geschehen. Nun als seit dem Abgang Wessenbergs (1827) zwei Jahrzehnte verflossen waren, da war das erste folgende Jahr das Jahr 1848. Es war das bedeutsamste Jahr in Badens ganzer Geschichte, das Jahr der Revolution, das Jahr des völligen politischen Bankrottes in Baden. Was war aus der Achtung vor dem Gesetz, was war aus der Liebe zu den staatlichen Einrichtungen geworden? Hören wir eine Stimme aus jenen Tagen, die Stimme eines sehr gemäßigten Mannes, die Stimme eines „großherzoglich badischen geheimen Raths“, des Professors Hirschler.*) Er klagt über die Stimmführer des badischen Volkes und über das Volk selbst also:

„Das Gesetz ist die Grundfeste des Bestehenden. Soll das Bestehende fallen, so muß die Achtung vor dem Gesetz erschüttert werden. Sie schimpfen daher gegen die Gesetze überhaupt, nennen sie schlecht, von der Tyrannei diktiert, zur Ausfaugung des Volkes berechnet. — Auf den Sturz alles Bestehenden arbeiten sie hin. Vor allen geht ihr Angriff gegen die Fürsten, als Despoten, Blutegel. Ihr Angriff geht auf die Besitzenden. So wird dem Volk nach und nach der ganze gesellschaftliche Organismus etwas, was über Bord geworfen werden kann. Die Männer des Umsturzes finden mit ihren Angriffen Beifall. Es ist in der Gesellschaft eine Masse von Leuten, welche religionslos, in zerrütteten Vermögensumständen, von Abgaben gedrückt, von Nahrung Sorgen gequält, von Genußsucht aller Art gejagt sind. Was ist Aller dieser höchstes Verlangen? Keine Abgaben mehr zahlen, keine Zinsen mehr entrichten, auch vornehm und wohlhabend sein wie andere, essen und trinken und wohlleben. Natürlich, daß diese Alle den Männern des Umsturzes nicht nur Beifall zuzuschützen, sondern auch bereit sind, sich mit der Gewalt ihres Armes in den Besitz jener Rechte und Genüsse einzusetzen. Sobald der Ruf zur Schilderhebung an sie ergeht, sind sie zur Hand. — Der Be-

sitzende aber erschrickt, legt sein Geld unter Verschluss, zieht sein Geld aus dem Verkehr zurück, gibt kein Darlehen, treibt alle Ausstände ein. So sind die Produkte ohne Absatz, die Gewerbleute ohne Verdienst, die Bedrängten ohne Hilfe, allgemeine Erwerbslosigkeit und Geldnoth, Arbeitslosigkeit, Stockung des Verkehrs, schnelle Verarmung, welche Unzufriedenheit erzeugt in Kreisen, wo vorher Ruhe und Zufriedenheit.“

Das waren die bürgerlichen Tugenden eines nationalkatholisch erzogenen Volkes. Der Fürst, flüchtig vor seinen „staatsfreundlich“ erzogenen Unterthanen, erntete den Sturm, welchen er als Wind gegen Rom geüet. Das Land Baden wurde der Herd der ganzen deutschen Revolution; den festesten Rückhalt aber hatte sie in jenem Landeskreis, in welchem der Einfluß der alten Bischofsstadt dominierte, im badischen Seekreis und dort in Konstanz war es auch, wo Strube die deutsche socialistische Republik ausrief.*)

Während damals die Revolution sonst nur in großen Städten, die ja von jeher die Brennpunkte der Cultur waren, zum Ausbruch kommen, aber kein deutsches Land im Ganzen entzünden konnte, bietet Baden das einzige Beispiel, wo die Sturmbewegung den Staat im Großen, das Volk in Stadt und Land ergriffen hat. Ja, so sehr durchdrang die Auflösung diesen Staat, daß selbst die Organisation, die eigens zum Schutz der staatlichen Ordnung bestellt ist und auch erfahrungsmäßig am längsten dem revolutionären Geist widerstrebt, daß selbst die Armee ihren Dienst versagte. Allerdings ist nachmals die Ordnung wieder hergestellt worden, aber wie? Das stockfinstere, ultramontane Altbayern mußte seine Chevaurlegers schicken, und das nüchterne Schwaben seine Regimenter abgeben, um das badische Staatswesen wieder auf die Füße zu stellen, in sich selber fand dieser Staat nicht mehr die Elemente, zahlreich und kräftig genug, um sich selbst wieder herzustellen. So ist damals die badische

*) Diese Stadt und dieser Kreis sind es heute wieder, wo der „reichstreue“ und „staatsfreundliche“ Ultrakatholizismus den günstigsten Boden und die meisten Anhänger gefunden hat.

Staatsweisheit zu Schanden geworden. Das war von der josephinisch-, deutsch-, national-, auch alt- und christkatholischen“ Aussaat die Ernte!

* * *

So wenig sich die Staatsfreundslichkeit des Zeitgeist-Katholizismus Wessenbergs bewährt hat, ebensowenig hat die angebliche Wohltätigkeit dieser „Reform“ für das sittlich-religiöse Leben Probe gehalten.

Vom Engel des Lichts die Gestalt zu borgen, das war immer das Bemühen verkehrter Zeitstrebungen. So hat denn auch der Zeitgeist als religiöser Reformator im Heiligthum selbst Stellung genommen und der Kirche vorgeworfen: Du hast keine Macht mehr über die Menschenseelen, denn all dein Wesen ist Formendienst und Dogmentram; das aber gibt der menschlichen Vernunft kein Licht, dem Herzen keine Nahrung, dem Willen keinen Antrieb. Darum hinweg mit allem Dogmenzwang und praktisches Christenthum gelehrt! Man gebe dem Volk einen Gottesdienst in seiner Sprache, schaffe alles unnötige Beiwerk, das nur dem Volk die Hauptsache verdeckt, hinweg und ihr werdet sehen, wie das Volk eindringt in das Wesen des Christenthums und durch dessen Kraft umgewandelt die Einfachheit, Reinheit und Kraft apostolischer Zeit wieder erneuert.

So predigt heute der Zeitgeist und so hatte er es in Wessenbergs Tagen gethan, wie Keinecke Fuchs, da er mit geschornem Haupt, gegürteten Lenden, den Pilgerstab in der Hand die Wallfahrt nach Rom antrat. Aber im Innern saß noch der alte Schalk.

Wenn die Menschen den Geist nicht mehr haben, der den Geist der Kirche verstehen könnte, so vermögen sie an der Kirche nur das Äußere zu erkennen. Aber selbst dieses Äußere erkennen sie nicht eigentlich, dasselbe ist in seiner Gestalt bebingt durch den innerlich treibenden Geist; darum muß dem, der diesen Geist nicht erkennt, auch die Gestaltung des Äußeren, die einzelne Form, das Wie und Warum derselben unverständlich bleiben; den eigenen Unverständnis schiebt man dann der Kirche unter. Also nicht Fülle des Geistes, sondern Armuth des Geistes war

*) Hirschler, sociale Zustände der Gegenwart und die Kirche. 1849. S. 5—11.

es und ist es, was an diesen Formen Anstoß nimmt. Nicht bloß für das Wort, sondern für alles das, was äußern Ausdruck höheren Geistes ist, gilt des Herrn Wort: Nur wer aus Gott ist, versteht Gottes Wort: darum fasset ihr Gottes Wort nicht, weil ihr nicht aus Gott seid. Der Ausgangspunkt und die wirkende Ursache jener Reformen war also nur der von sich selbst erfüllte Menschengeist, darum konnte dann auch die Frucht nicht die des Geistes Gottes, sondern der gottentfremdeten Menschen sein.

Welche Frucht hat nun im Lande Wessenbergs das Drängen nach urkirchlichen Zuständen zur Reife gebracht? Hat sich etwa in Folge der langjährigen Wessenberg'schen Aera das badische Volk ausgezeichnet vor andern Völkern durch Anhänglichkeit an seine gereinigte Kirche und sein geläutertes Christenthum, durch jenen Geist der Loschälung vom Irdischen und der Hingebung an die höhern geistlichen Güter? oder durch den urkirchlichen Geist der Selbstverleugnung, der demüthigen Unterordnung?

Wir geben die Antwort wieder mit jener Stimme aus dem Lande Baden selbst, mit den Worten Hirschers. Hirscher erließ im Jahre 1848 einen wahren Nothschrei nach Wiederherstellung des positiven Christenthums (gedruckt als „Notion des Geheimen Raths und Domkapitulars Hirscher an die erste Kammer der badischen Stände“ und „die socialen Zustände der Gegenwart.“) Hirscher*) schreibt:

„Es herrscht in den höheren und vielleicht noch mehr in den mittleren Schichten der Gesellschaft Abfall vom positiven Christenthum**). . . Ihr Angriff geht auf Christenthum und Kirche, sie lästern die Hoffnung. . . schmähen den Gehorsam. . . erklären überhaupt das gesammte Christenthum als eine Anstalt, deren Zeit vorüber sei, die einer neuen Platz machen

*) Es ist nicht unsere Meinung und war nicht die Meinung des angegebenen Autors, daß die geschilderten Volkskrankheiten und Mißstände nur von Baden gelten. Für unsern Zweck ist es genug, daß diese Uebel auch in Baden und wie äußere Ereignisse beweisen, hier besonders stark herrschten.

***) „Die socialen Zustände.“ S. 5.

müsse. Vornehmlich geht ihr Angriff gegen die Kirche, die Verkünderin und Hüterin der christlichen Wahrheit.**) — Ich finde, daß ein dünkeltoller, anmaßlicher Geist durch die Gesellschaft geht. Keine Würde ist, keine Institution, kein Gesetz, das nicht mit harter Kritik gemeistert und schonungslos herabgewürdigt würde. . . In anderer Weise begegnet uns derselbe Geist in den Subordinationsverhältnissen der Gesellschaft. Es fehlt allerwärts an eigentlicher Willigkeit zum Gehorsamen. Der Sohn, der Knecht, der Unterthan verlangt erst Rechenschaft, ob das Gebot gut, ob es nothwendig, ob ein Recht zu gebieten vorhanden u. s. w. Und welche Rechenschaft wird dem genügen, welcher innerlich dem Gehorsam feind wider den Zügel geküßt? — Ebenso finde ich, daß ein erdhafter Geist durch die Gesellschaft geht. Die materiellen Interessen erfüllen das Herz. — Ich finde eine überaus gesteigerte Weichlichkeit und Genußsucht. Ich sehe ein allgemeines Drängen aus den Kreisen, welche durch die Geburt angewiesen sind, heraus und ein Hindrängen nach Ständen, die man für bequemer, vornehmer und gemüthlicher hält. . . Ich finde Scham und Zucht im Abnehmen begriffen. . . noch viele andere Erscheinungen, welche auf schwere sittliche Krankhaftigkeit hinweisen. . . unendlichen Lügengeist und Unredlichkeit. . . die an die Tagesordnung gekommenen qualifizirten Verbrechen.“***) So Hirscher über das „nationalkirchlich“ regenerirte Geschlecht.

Damals, als der reiche Fischfang gemacht wurde, sprach der Herr zu Simon Petrus: *duc in altum, laxate retia vestra: Fahre hinaus auf's Meer, werfet eure Netze aus.* Arbeiten sollten also Alle, aber nur zu dem Einigen, Petrus, sprach er: *duc in altum.* Die Ordnung in der Kirche, welche hierin ihr Vorbild hat, wollte Wessenberg nicht beachten, sein eigenes Schifflein wollte er hinausführen auf's Meer der Zeit, und als der Sturm kam, warf er Dogmatik und allerlei „Beiwert“ als Ballast über Bord und glaubte so sein Schifflein mit „praktischem Chri-

*) Ebd. S. 7 u. 8.

***) Hirscher, „die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums.“ S. 7—10.

stenthum“ zu retten. Aber der Sturm warf das Schifflein um und das „praktische Christenthum“ ging der Dogmatik nach.

Es ist also klar, könnten die „Reformen“, die man uns heute als Panacee aller Zeitkrankheiten anpreist, könnten sie wirklich die Regeneration der Gesellschaft bewirken, unter und nach Wessenberg hätten sie es wirken müssen; günstiger als damals können die Verhältnisse nicht gedacht werden, um dem System eine durchschlagende Wirkung zu geben. Wenn nun die Geschichte in der Folge die einer Regeneration entgegengesetzten Erscheinungen aufweist, wenn das unter dem Gestirn des Wessenberg'schen Katholizismus herangereifte Geschlecht die unverkennbaren Symptome einer völligen sittlichen Auflöschung an sich hervortreten ließ, kann man dann, ohne aller Vernunft Hohn zu sprechen, diesen Nationalkatholizismus noch mit sittlich-religiösem Zustand in Verbindung bringen, außer in die des umgekehrten Verhältnisses?

Da haben wir auch den Werth einer Staatspolitik, welche die Kirche unterwerfen und als Magd den Staatsinteressen dienstbar machen will. Die Staatsmänner haben vollkommen Recht, wenn sie die Macht der Kirche hoch anschlagen und dem Staate nützlich machen wollen. Aber sie haben Unrecht in der Art, wie sie diesen Zweck erreichen wollen. Allerdings ist die Kirche eine geistige, ja die größte geistige Macht. Aber sie ist dieß in einem Lande nur so lange, als sie eben Kirche ist, als sie selbstständig ist. Im Augenblicke, wo sie das nicht mehr ist, wo sie staatliches Institut ist, da verliert sie ihre Macht, ohne daß dieselbe dem Staat zuwachsen würde. Denn was anscheinend ein neues Machtmittel des Staates ist (die Staatskirche), ist in Wahrheit nur eine andere Form der ursprünglich vorhandenen Staatsmacht. Aber nicht bloß, daß dem Staat nichts zuwächst, der Staat verliert selbst an der ihm eigenen Macht. Denn jede Macht, als nachhaltige, wahre gedacht, muß auf sittlicher Kraft des Volkes beruhen. Diese sittliche Kraft des Volkes bedarf der Pflege und Entwicklung, kann diese aber nicht finden durch den Staat und seine Organe; es muß hiezu

eine besondere Organisation, ein besonderer Organismus bestehen. Besteht dieser nicht, ist diesem die Lebensquelle abgegraben, so ist dieser Schaden der sittlichen Kraft des Volkes selbst angethan. Die sittlichen, eigentlich haltenden und bindenden Kräfte treten in allen Organisationen des Volkes zurück und der Augenblick, wo dieselben zusammensinken, kann nicht ausbleiben, ist nur eine Frage der Zeit. Das ist die Lehre, die uns das Land Wessenbergs gibt.

Im umgekehrten Falle, ist auch das umgekehrte Resultat:

In Christo hat sich göttliches Leben in die Menschheit eingesenkt und bleibt in ihr bis an's Ende. Es geschah, um durch das Göttliche das Menschliche in der gottgewollten Wahrheit und Reinheit und darüber wieder herzustellen. Darum muß das Göttliche das Bestimmende sein, das Menschliche aber das Bestimmte. Die in dieses göttliche Leben eingegangene Menschheit in ihrer Gliederung und äußeren Erscheinung ist die Kirche. Die Kirche steht darum allerdings dem Menschlichen, wie es ist außer ihr, und allem, was aus demselben ist, sei es, daß es zeitlich bestimmt auftritt als Zeitgeist oder örtlich bestimmt als Nationalgeist, die Kirche steht dem gegensätzlich gegenüber. Aber es liegt dieß in ihrer angedeuteten Natur und dem Ursprung derselben, es ist dieß nur der Gegensatz des Göttlichen und Menschlichen; wer daran sich ärgert, ärgert sich am Göttlichen; wer die Kirche vermenschlichen will, will das Göttliche in's Menschliche corrumpiren, das Göttliche vernichten.

Aber eine Lösung hat dieser Gegensatz dennoch. Die Kirche freilich verlangt Unterwerfung der Menschen unter ihre Wahrheit und ihr Gesetz, wieder in Konsequenz ihrer Natur und ihres Ursprungs. Aber diese Unterwerfung hat nichts Schimpfliches, des Menschen Unwürdiges. Nur die Unterwerfung, welche Aufgebung des eigenen Wesens, der eigenen Zwecke ist, wäre unwürdig. Allein Christo servire regnare est. Die Kirche ist ja nur die Trägerin des göttlichen Zweckes und der Mittel dazu: Wiederherstellung des reinen, wahren Menschenwesens. Indem also der Mensch sich an die Kirche hingibt,

gibt er sich nicht auf, sondern findet sich veredelt, verklärt wieder.

Darnach bestimmt sich nun das Verhältnis der Kirche auch zum Staat, als menschlicher Organisation. Indem der Staat in die Kirche eingeht, verliert er nichts von seinem Wesen, seinem Recht und seiner Macht, sondern in der Kirche findet er alles wieder, seine Macht ist gesteigert und hingelenkt auf höhere Ziele und Zwecke. Also auch der Staat ist in ihr nicht aufgehoben, sondern gesteigert, erhöht, verklärt. Katholizismus und Patriotismus sind darum keine Gegensätze, sondern der beste Katholik ist der beste Patriot.

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz.

Tit. Redaktion!

Unter obigem Titel gedanke Ihnen für den kommenden Jahrgang eine fortlaufende, wenn auch nicht ununterbrochene Korrespondenz zusichern zu können.

Diese Briefe sollen jeweilen nicht lange sein und nicht trockene Gelahrtheit zur Schau stellen, sondern in der Sprache des gemeinen Lebens allerlei Bemerkungen, Kritiken, Detailberichte aus dem Kreise unserer schweizerischen kirchenpolitischen Bewegung bieten. Dabei erlaube ich mir manchmal auch eine kleine Abschweifung auf rein politisches Gebiet; denn was da passiert, illustriert doch immer auch das Sinnen und Treiben der Parteien, deren Hauptkampf heute ein religiöser ist.

Ich beginne mit der altkatholischen Universität in Bern. Unsere konservativen katholischen Blätter erscheinen mir recht kornirt oder nachlässig, daß sie den Skandal, der sich da in Bern abspielt, nicht einer einläßlichen und nachdrucksamern Kritik würdigen. Da haben also diese Männer, der täuschende Teufel und der Merkurstipizer Bodenheimer und ihre Compagnie von Moscheles und Boscheles (Stämpfli und Cotterie) es dahin gebracht, in der berühmten Moralitätsstadt Bern eine theologische Fakultät zu errichten, an welcher jeder Schneiderlehrling und Schusterbube immatrikulirt und in einer Zeitdauer von drei Jahren (wahre Schnell-

bleiche), ohne nur einen Funken klassischer Bildung gewonnen zu haben, zum katholischen Priester herangebildet werden soll. Wahrhaftig, wenn man hört, daß da zwei gefehlte Exemplare von Schullehrern des Laufenthals und zwei aus der Lehrersfabrik in Wettingen nun als Musensohne der heiligen Theologia in Bern studiren, — und der Rest wohl ähnlichen Kalibers auch, so möchte man je eher, desto besser, einem eidgenössischen Examen für Maturität oder gar für Befähigung zum geistlichen Stande rufen! Solche Subjekte würden dann doch wohl kaum durchschlüpfen können. Und bewundern müssen wir die Charakterschwäche von s. v. Professoren der altkatholischen Theologie, besser Nihilologie, wie Herzog und Friedrich, die sich gegenwärtig nicht entblöden, vor solchen Fragen, von denen die Hälfte keinen lateinischen Brocken verdauen kann, ihre hochmüthige Wissenschaft auszukramen. O was ist das doch, wenn man einmal mit Leib und Seele verkauft ist! Es fehlen ihnen wahrhaftig nur noch Studentinnen (so von der M... herauf) und diese Universität von Altkatholizismus brillirt comm il faut! — Regierungen aber, wie die von Bern, Solothurn und Aargau tauchen ihre Hände in solchen Dr...! Das gleicht ihnen; denn seit dem 29. Jänner 1873 ist diesen Magistraten fürwahr der letzte Rest von Schamgefühl abhanden gekommen. Schützer und Beschützte — sie gehören zusammen. Dis moi qui tu hantes...

(Fortf. folgt.)

Die Christenlehr-Ordnung in Genf

Da in der Schweiz in Folge der neuen Bundesordnung den Pfarrern die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule erschwert, vielleicht unmöglich gemacht und da den Lehrern selbst die Katechismus-Übungen in der Schule untersagt werden dürften, so ist es eine Hauptaufgabe des Klerus, diese Eventualität schon jetzt in Aussicht zu nehmen und auf geeignete Abhülfe sich vorzubereiten.

Der Klerus in Genf, durch das Vorgehen des altkatholischen Staatspasto-

rentiums gedrängt, hat in dieser wichtigen Angelegenheit bereits die Initiative ergriffen und wir glauben den Lesern unserer Zeitung einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die neue römisch-katholische Christenlehre-Ordnung, wie sie dieser Tage für die Stadt Genf von der Kanzel und in den Zeitungen angekündigt wurde, mittheilen. Dieselbe verlegt den Religionsunterricht nicht nur in eine, sondern in alle vier Kirchen der Stadt, setzt denselben nicht nur auf die Sonntage, sondern auch auf die Wochentage, sowohl Vorkasachmittags und in den Abendstunden an; sie theilt den Unterricht nach dem Alter und dem Geschlecht und führt namentlich auch eine höhere Katechese für die schon herangewachsene Jugend und besondere Katechese für die hl. Communion ein.

Stundenplan der kathol. Christenlehre in der Stadt Genf.

I. NOTRE-DAME-Kirche.

CATÉCHISME PRÉPARATOIRE A LA PREMIÈRE COMMUNION.

Pour les garçons, les lundis, mercredis et vendredis, à onze heures.

Pour les filles, les mardis, jeudis et samedis, à onze heures.

Pour les garçons au-dessous de dix ans, les vendredis, à onze heures.

Pour les filles au-dessous de dix ans, les mardis, à onze heures.

CATÉCHISME DE PERSÉVÉRANCE.

Tous les dimanches à une heure et demie, alternativement *pour les garçons* à l'école de Grottes, *et pour les filles*, chez les Sœurs, à la rue de Lausanne.

II. SACRÉ-COEUR-Kirche.

CATÉCHISME PRÉPARATOIRE ET LA PREMIÈRE COMMUNION.

Pour les garçons, les lundis, mercredis et vendredis, à onze heures.

Pour les filles, les mardis et samedis à onze heures; les jeudis à huit heures.

Pour les garçons et les filles au-dessous de dix ans, les jeudis à huit heures, à la crypte du Sacré-Cœur.

COURS SUPÉRIEUR DE RELIGION

Les vendredis, à trois heures, pour les jeunes filles de l'École secondaire.

CATÉCHISME DE PERSÉVÉRANCE.

Tous les dimanches à une heure et demie, alternativement *pour les garçons* et *les filles*.

III. SAINT-JOSEPH-Kirche.

CATÉCHISME PRÉPARATOIRE A LA PREMIÈRE COMMUNION.

Pour les garçons, les lundis, mercredis et vendredis, à onze heures.

Pour les filles, les mardis, jeudis et samedis, à onze heures.

Pour les garçons au-dessous de dix ans, le jeudi à neuf heures.

Pour les jeunes filles au-dessous de dix ans, le jeudi à neuf heures.

CATÉCHISME DE PERSÉVÉRANCE.

Tous les dimanches à onze heures, alternativement *pour les garçons* et *les filles*.

COURS SUPÉRIEUR DE RELIGION.

Tous les vendredis à trois heures *pour les élèves du Collège*.

IV. SAINT-FRANÇOIS-Kirche.

CATÉCHISME PRÉPARATOIRE A LA PREMIÈRE COMMUNION.

Les mercredis et vendredis à onze heures; le jeudi à huit heures et demie.

Pour les garçons au-dessous de dix ans, le lundi à onze heures.

Pour les filles au-dessous de dix ans, le mardi à onze heures.

Dürfte dieses Programm nicht auch für die Städte und größeren Ortschaften außerhalb Genfs mutatis mutandis zeit- und ortsgemäß sein?

Wochenbericht.

Schweiz. Der Nationalrath hat die Berathung über das Ehegesetz vollendet, die Kompetenz, Ehescheidung auszusprechen, sich zugelegt, die Ehehindernisse und die Gründe der Ehescheidung aufgestellt. Wir müssen uns die Beurtheilung des neuen Machwerks für die Zukunft vorbehalten. Die Debatten darüber offenbarten bei der radikalen Partei vielfältig eine klägliche Unkenntniß und Oberflächlichkeit, durchweg aber eine unwürdige Auffassung und Behandlung des hochernsten Gegenstandes und die ausgesprochenste Absicht, die Ehe ganz in das materielle Gebiet des Staates herabzuziehen und sie ihres christlichen, sakramentalen Charakters zu entkleiden.

Die Folgen werden die Verderblichkeit dieses schweren Mißgriffes lehren. Für jetzt ist jede Belehrung darüber verloren. Die ausgezeichneten Voten Durrers, Seggers und Wechs fanden keinen Anklang. „Die Meinungen sind in diesem Saale schon gebildet“, äußerte ihnen gegenüber ein Aargauer, und ein anderer sprach es unverholen aus, daß die Ehe ausschließlich Staatssache sein müsse. Andere trösteten: „Die katholische Ueberzeugung werde dadurch nicht angegriffen!“ Die Ueberzeugung allerdings nicht, aber das Leben der Familie und die Rechte des katholisch gesinnten Gatten? Was soll dieser thun, wenn seine Ehehälft auf gänzliche Scheidung klagt? Er kann gewissenshalber nicht einmal vor ein solches Tribunal treten. Soll er sich in contumaciam verurtheilen lassen? Dieser Punkt allein ruft schon einer ernstern Erörterung, und wird nebst andern Fragen der Gegenstand einer kirchlichen Weisung und Entscheidung sein, welcher wir entgegensehen.

Unter den Uebergangsbestimmungen wurde auch der Beschluß gefaßt: daß alle zum Civilstand gehörigen Register den Staatsbehörden übergeben werden sollen. „Die Geistlichen brauchen sie ja nicht mehr!“ meinte ein anderes hocherleuchtetes Mitglied der gesetzgebenden Behörde. Es wird nicht ganz überflüssig sein, sich auch hierin vorzusehen. Das Recht, officielle Auszüge aus den Registern zu machen, ist nur den Civilbeamten zuerkannt; das Recht, Einsicht zu nehmen, ist nicht förmlich ausgesprochen, und könnte darum leicht wenigstens erschwert werden. Darum möchte es praktisch sein, eine genaue Abschrift der Ehe- und Taufbücher bis auf 40—50 Jahre wenigstens zurück anzufertigen. Daß die kirchlich vorgeschriebenen Bücher nach wie vor sorgfältig geführt werden müssen, versteht sich von selbst.

Ein anderer, hochwichtiger Punkt wird sich jedem Seelsorger aufdrängen: seine Anstrengungen zu verdoppeln, um die Heiligkeit der christlichen Ehe und ihre Unauflösbarkeit in's rechte Licht zu setzen, Ehestreitigkeiten so viel möglich zu verhüten oder beizulegen; ferner den christlichen Mannesmut zu zeigen durch Ausschließung derjenigen, welche das unab-

änderliche kirchliche Ehegesetz mit Füssen treten, verbunden mit der christlichen Hirtenfargfalt, Verirrte zurückzuführen.

— Die „**Diöcesankonferenz**“ des Bisthums Basel hat zu Bern am 21. Dez. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Diöcesankonferenz des Bisthums Basel, in ihrer Mehrheit bestehend aus den Abordnungen der Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basellandschaft;

da der Bischof seines Amtes entsetzt wurde und das Domkapitel trotz zweimaliger Einladung sich beharrlich weigerte, einen Bisthumsverweser zu erwählen, ungeachtet es auf die möglichen Folgen der Weigerung mit Schreiben vom 20. Febr. 1873 aufmerksam gemacht wurde;

da bei dieser Erledigung des bischöflichen Stuhles eine Hauptbestimmung des Domkapitels, nämlich den geistlichen Rath des Bischofs zu bilden und dem Bischof bei seinen kirchlichen Verrichtungen Ausschilfe zu leisten (Art. 2 und 4 des Bisthums-Vertrages vom 26. März und Art. 8 und 10 der Uebereinkunft der Diöcesanstände unter sich vom 28. März 1828), gegenstandslos geworden;

da der Stand Solothurn durch Volksabstimmung vom 4. Oktober abhin das Chorherrenstift St. Urs und Viktor, das in Folge des Bisthumsvertrages den Hauptbestandtheil des Domkapitels bildete, aufgehoben;

da die Stände Aargau und Bern ihre Domherren mit dem 1. Januar nächsthin ihrer Stellen enthoben,

erklärt

— unter Vorbehalt der Ratifikation durch die betreffenden Regierungen —

das Domkapitel des Bisthums Basel als aufgelöst.

Ferner wurde beschlossen, der Vorort habe zur Einleitung der erforderlichen Anordnungen behufs Liquidation des Bisthumsvermögens und zur Ausscheidung des Bisthums-Archives an die betreffenden Kantone eine fernere Konferenz anzusetzen, wozu auch die Stände Luzern und Zug einzuladen sind.“

Dieser Beschluß wurde gefaßt

1. von einer Behörde, die keine Behörde ist und dazu kein Mandat hat;

2. ohne Einladung an Luzern und Zug

und ohne Mitwirkung derselben, obgleich diese zwei Stände gleichberechtigte Contractanten sind und $\frac{3}{5}$ der Diöcese bilden (nur in partem prædæ sind sie gerufen);

3. gegen den entschiedenen Willen der immensen Mehrheit der katholischen Bevölkerung der Diöcese (von Solothurn sind wenigstens $\frac{3}{4}$, von Bern $\frac{9}{10}$, von Aargau $\frac{4}{5}$, von Thurgau und Baselland $\frac{19}{20}$ gegen die Absetzung des Bischofs und gegen die Auflösung des Bisthums, mithin auch gegen die Auflösung des Domkapitels);

4. gegen die Vorschrift des Rechtes, welches ein Vorgehen bei eingelegten und angenommenen Rekursen verbietet — (noch hat sich die Bundesversammlung über die Rekurse des Hochw. Bischofs und der katholischen Jurassier nicht ausgesprochen, und eine Pseudobehörde aus V Kantonen wagt es, einen wesentlich damit verbundenen Punkt durch vorgängigen Entscheidung zu zerschneiden — freilich vertrauend auf pflichtwidrige und feige Connivenz von Oben und die nicht fehlende Unterstützung von denen „zur Linken!“);

5. gegen die gerechten Erwartungen der Katholiken der ganzen Schweiz, die einmal ein Ablassen von diesen unheilvollen Vergewaltigungen ihrer Kirche, eine Achtung vor den Rechten derselben und damit ein Unterpand des Friedens erwarten, und durch das Organ hochangesehener Männer in ihrer Zuschrift, Luzern, den 1. Dez. verlangt haben. Man treibt es weit, aber es wird doch nicht zum Ziele führen. „Eine Grenze hat Tyrannemacht“....

— Ebenfalls zu Bern, am 22. Dez. traten die Abgeordneten der Kantone Solothurn, Bern, Aargau, Basellandschaft, St. Gallen, Schaffhausen und Genf in Verbindung mit dem Centralomite des Vereins freisinniger Katholiken zusammen. Die Konferenz hat dem Letztern das Vorgehen angerathen, bei den Regierungen der betreffenden Kantone die Anerkennung der Christkatholischen Kirche der Schweiz, wie sie in der Verfassung vom 18. Juni und 24. September 1874 aufgestellt wurde, als Religionsgenossenschaft nachzusuchen und dieselben einzuladen, sich auszusprechen, in welcher Weise sie bei einer allfälligen Bischofswahl mit-

zuwirken wünschen; ferner seien die Regierungen einzuladen, für Studierende der katholischen Theologie eine gemeinsame Prüfungskommission aufzustellen. Zur Entgegennahme der Aeußerungen der Kantone und zur Antragstellung für eine künftige Konferenz wird Solothurn als Vorort bezeichnet. —

Mit dem Bauen geht es schon langsamer und bedächtiger als mit dem Zerstoren. Wäre Letzteres nicht, so würden wir dem ganzen Spiele mit großer Gemüthsruhe und mit heiterem Humor zuschauen. *Oleum et operam perditis!*

— Ein Nationalrath hatte sich unlängst über das Latein protestantischer Pastoren lustig gemacht. Da begegnet ihm ein Unglück, das eben so schlimm ist: er läßt in seinem Blatte mit schwarzer Hand die Ente los: „Der amerikanische Kongreß unterdrückt die religiösen Orden.“ Große Sensation, und die St. Galler-Zeitung macht bereits eine rührende Nutzenwendung davon! Allein nach zwei Tagen klärt sich die Sache auf: es geschah in Mexiko! Ja, so! In Mexiko und in einigen Kantonen der Schweiz ist das schon möglich.

— Mit Freuden begrüßen wir den XI. Jahresbericht der inländischen Mission, welcher soeben die Presse verlassen hat. Der Verein hat Anno 1873/74 Fr. 28,000. 70 eingenommen, Fr. 27,438. 60 ausgegeben, somit einen Ueberschuß von Fr. 1208. 10 erzielt. Der „Stiftungsfond“ hat sich um Fr. 13,681. 10 geäußert und der neugegründete „Jahrzeitenfond“ Fr. 860 erhalten. Der interessante Bericht wird unfern Lesern im neuen Jahrgang als Extra-Beilage mitgetheilt werden.

Bisthum Basel.

Solothurn. (Mitgetheilt.) Mit Bezugnahme auf die an der Spitze der Nummer gegebene apostolische Entscheidung bezüglich der Meßstipendien, wird die Hochwürdige Geistlichkeit ernstlich gewarnt, in durchaus keine solchen Spekulationen sich einzulassen, welche auf einer Differenz des Stipendienbetrages basiren, selbst nicht, wenn der Ueberschuß zu Werken der Liebe und zur Förderung des Cultus dienen soll. Sub. Nr. II. des päpstlichen Entschlusses. (Siehe Beiblätter.)

scheides wird alle solche Aushingabe von Messstipendien unter Zurückhaltung eines Theiles derselben entschieden mißbilligen. — Das Ordinariat Basel war von jeher dieser Ansicht, und wird nun aufmerksamem Auge haben auf betreffende Manipulationen.

— Trim bach. Sonntag den 20. Dez. fand der erste Gottesdienst in der schönen und geräumigen Privatkapelle statt, welche die römisch-katholische Gemeinde mit großen Opfern erstellt hat. Fast zwei Jahre hatte sie den weiten Weg nach Winznau zum Gottesdienste machen müssen und hatte ihn pflichttreu und eifrig gemacht trotz Beschimpfungen, Verläumdungen und Drohungen. Jetzt hat sie wenigstens eine eigene Kapelle in der Gemeinde selbst. 250 Personen erschienen beim Morgen-, sehr viele auch beim Nachmittag-Gottesdienste. — Ehre solcher Grundsätzlichkeit und Ausdauer!

Auch in Olten und Dulliken sollen — wie ein Oltnerbblatt spöttelt — „römische“ Kirchen erbaut werden, und der katholische „Kultusverein“ werde dazu helfen. — Warum denn nicht? Das ist eben so möglich als wünschenswerth.

„Die Trommel gerührt und das Pfeisichen gespielt.“

— Das altkatholische Verbüreau bringt im Solothurner-Landboten einen Empfehlungs-Schwindel, den wir als Beweis, wie weit die Unverschämtheit dieser Leute geht, und als Zeichen der Zeit anführen wollen:

„... Der Widerstand der (römisch-katholischen) Geistlichen, womit sie unsern staatlichen Zuständen und unserm Volke (!) einen Faustschlag in's Gesicht versetzen, ist kein materiell begründeter, sondern ein muthwilliger zu nennen. Die altkatholische Religion hat seit ihrem kurzen Bestande räumlich und organisatorisch auf unserm schweizerischen Boden eine große Bedeutung (!) erlangt. Das Volk — und wir glauben, das sei die Hauptsache — befindet sich wohl unter derselben, ja wöhler, weil es jetzt unabhängigen (?), mit ihm in Verbindung stehenden Priestern gehorcht, während es

früher nur blinden Knechten unterthan war. Allein die wenigen (!) römisch-katholischen Priester befinden sich nicht wohl, weil dieß zu ihrem System einer Willkürherrschaft, die zudem noch einträglich war, nicht paßt. Auch im katholischen Jura stehen die Dinge sehr gut und sind es allein aufrührerische Geistliche, welche durch Wort und Schrift Jammer, Elend und Unterdrückung hervorzaubern.“

So weit Ehren-Landbot selbst. Nun citirt er aus den katholischen Blättern folgenden Passus:

„Das Werk der Sammlung und Einigung zu unabhängiger (?) nationaler Gestaltung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse hat im Laufe dieses Jahres nicht geringe Fortschritte gemacht. Neue Gemeinden haben sich constituirt; eine ansehnliche Anzahl achtungswerther Geistlichen [wir kennen diese Leute] hat sich offen für unsere gute Sache [gut oder einträglich?] erklärt; in Bern [Schlägt euch das Herz nicht, wenn ihr dies Wort ausspricht?] ist unter hochangesehenen Lehrern [einzig Friedrich hat einige Bedeutung; seine Kirchengeschichte Deutschlands hatte schöne Hoffnungen erweckt; seine spätern Schriften haben ihn wohl bekannt, aber nicht berühmt gemacht], Zierden der katholischen Wissenschaft [und mit gar nicht wissenschaftlichen Zöglingen] eine Bildungsstätte für christkatholische Geistliche eröffnet worden, und durch die Annahme einer „Verfassung der christkatholischen Kirche“ [wir kennen sie]... ist eine Grundlage gewonnen, auf der das Gebäude der nationalen christkatholischen Kirche sich erheben kann [wenn die Regierungsmänner sie stützen und halten]. Zum Gebäude selbst sind in Gemeinden und Vereinen zahlreiche Bausteine vorhanden [das Pflaster liefern die Regierungen]; der Ausbau muß erst noch an die Hand genommen werden [der „Güggel“ auf dem Kirchturm ist schon bestellt]. Das wird noch das Werk des kommenden und der künftigen Jahre sein.“ Vedremo.

Bern. Mehrere ausgewiesene katholische Geistliche aus dem Jura haben dem Ständerath eine Beschwerde eingereicht. Sie können warten, frieren und hungern, die armen Verbannten, bis am 8. März, denn erst an diesem Tage wird die Bundesversammlung wieder zusammentreten, und bis dorthin sind die Rekurse des Tit. Bischofs und der Jurassier aufgeschoben. Bis dorthin haben die „Christkatholischen“ Zeit, unter dem Schutz der hohen Regierung mehrere fois accomplis aufzustellen, die Katholiken in Bern aus der Kirche zu verdrängen, die „Fakultät mit Stipendien zu rekrutiren, im Jura die Kirchenräthe schalten und walten zu lassen; das Volk kann dann die Rechnung bezahlen.

Wie die Regierung von Argau ihren drei Domherren gekündigt und den Hochw. Herrn Mettauer mit Neujahr auf die Gasse setzt, so thut die noch noblere Regierung von Bern an Dombekan Misgr. Girardin. Inner 14 Tagen Anzeige von seiner Abdankung und Entziehung seines Gehaltes auf den 1. Januar.

Das „Vaterland“ berichtet Aeußerungen aus einer Tischrede des Prof. Friedrich bei der Versammlung der Altkatholiken im Casino zu Bern am 18., welche von der Art sind, daß der letzte Funke von Achtung vor diesem Herrn erlöschen muß, wenn sich die Sache wirklich so verhält. Man solle, sagte er, den altkath. Bischof nur nicht fürchten, seine Funktionen seien ja unbedeutend; er werde ja zumeist von Laien gewählt, nicht vom Papst oder einem Domkapitel, oder gar durch den Einfluß einer Dame (!). Er sei eine aller Jurisdiktion entkleidete Figur, nichts, als ein geschäftsleitender Vorstand. Keine „Spitzfindigkeiten“ mehr in der Theologie, keine Gehindernisse, als welche der Staat aufstellt; darum auch keine konfessionelle Spaltungen, keine Konflikte mehr zwischen Kirche und Staat! Keine Fasttage, keine lateinische Liturgie mehr! Man solle muthig auf der eingeschlagenen altkatholischen Bahn vorgehen. Er wies auf das Beispiel der preussischen Regierung hin und fand den Cultur-

Kampf in der Schweiz um so leichter, da die Schweizer nur an die Thaten ihrer großen Vorfahren anknüpfen müssen. (Reformation der Berner im Oberland und in der Waadt?) — Das ist denn doch unter dem H... gemein! Was werden die Bayern zu dieser Auffassung der bischöflichen Würde und zu dieser preußisch-bernerischen Schweifwedelei ihres Professors sagen?

Unser „Bund“ hat sich wieder einmal preußisch blamirt. Er druckt der „Norddeutschen“ die Historia von dem Mordkomplott eines Duchesne von Seraing nebst Genossen und deren Briefwechsel mit dem französischen Erzbischof X. ab, als wie sie um 60,000 Franken den Bismarck abthun wollten, worauf der Bischof Anzeige an die Polizei gemacht habe. Was die Polizei fand und that, das ist in Nebel gehüllt. Hierauf die Deklamation des Bismarckischen Leibjournals: „Kann man Angesichts solcher Thatfachen (!) noch im Ernst behaupten, daß den gegen die Staatsgesetze in Wort, Schrift und That sich auflehrenden Geistlichen und Laien nicht eine Mitschuld beizumessen ist, wenn die durch ihre Aufreizungen in ihrem Gewissen verwirrten Weichkinder (!) sich zu Mordthaten verbünden?“ — Die Historia ist nichts anders als eine Schwinderei von Betrügnern, wie aus der ganzen Darstellung klar erhellt, und wie die „Germania“ mehr als hinreichend nachweist. Die Deklamation der Norddeutschen nennen wir geradezu eine Schurkerei. Die katholische Kirche hat immer den hoch- und höchstgestellten Frevlern die Wahrheit gesagt und das ewige Gesetz Gottes vorgehalten, aber nie Meuchelmord gelehrt und die Person des Frevlers dem zeitlichen oder ewigen Richter vorbehalten. Ein Bischof Martin, ein Mallinrodt und andere Laien stehen hoch über solchen perfiden Anschuldigungen des preußischen Reptils. Wir in der Schweiz haben auch solche Hochstehende, welche durch ihre Freischaaenzüge und deren Billigung, durch lügengeschwollene Brandschriften, durch Kirchenraub und Gewaltthaten gegen Geistliche u. A. die „Gewissen verwirren“, ja bis zu Mord und Freveltthaten aufreizen; wir werden ihnen ihre Schlechtigkeiten mit

schweizerischem Freimuth vorhalten, aber stets dabei den Katholiken wiederholen: Keinen ungesetzlichen Schritt! Rührt diese Menschen nicht an, sie werden schon ihren Richter finden!

Jura. Ein neues Fiasko des Staatspastorenthums. Da die Staatskirchen immer wie leerer werden, so fielen die Staatspastoren auf die Idee, einen ihrer Redner primæ classis von Auswärts herbeizurufen, denselben als Wander-Prediger im Jura herumzuführen und so die Leute in die annerirten Kirchen zu locken. Marchal aus Frankreich, dormalen im Kanton Genf, war der Auserkorene, der diese Gastrolle übernahm. Allein auch dieses Auftreten hat mit einem kläglichen Fiasko geendet. Ungeachtet der Zeitungs-Annoncen und offiziellen und offiziellen Reklamen zc. fanden sich zu den Vorträgen Marchals in der Hauptstadt Bruntrut, wie wir bereits gemeldet, nur zirka 3—400 Personen ein, worunter die große Mehrzahl Protestanten, Juden und Konfessionslose. Der Gastredner behandelte vorzüglich sein Lieblingsthema, die Frauenwelt, und sprach von der Frauenliebe zc. hie und da in solcher Weise, daß selbst Radikale sich ärgerten und ein sehr fortgeschrittener Familienvater sich glücklich pries, seine Kinder nicht mit sich in die Kirche geführt zu haben. *) Eben so wenig Glück hatte der Gastredner in der Stadt Delsberg. Am fatalsten war jedoch der Ausgang in Courgenay. Durch volles Glockengeläut angekündet, von einigen Staats-Abbes begleitet, durch 6 Polizeigardisten beschützt, betrat er die glänzend beleuchtete Kirche, wiederholte auf der Kanzel beinahe wörtlich Das, was er vorher in Bruntrut gepredigt und kündete am Schluß an, daß er arm sei, keine

*) Wir treten in keine Details hierüber ein; nur eine Notiz sei erlaubt. Marchal behauptete, das Gehirn der Frauen sei zwei Unzen leichter als das der Männer und gab hiesfür einen Grund an, den wohl keiner unserer Leser errathen wird. Der Grund hievon sind nach Marchal die — Jesuiten, welche den Geist der Frauen so erniedrigt haben, daß das Gehirn derselben darunter litt und sich durchschnittlich um zwei Unzen verminderte.

großen Hülfsmittel besitze und daß daher nach Schluß der Predigt eine Kollekte für ihn gemacht werde. Wie nun Marchal von der Kanzel herabstieg, da begann ein allgemeiner Reißaus aus der Kirche und als der Collector die Sammlung beginnen wollte, sieh, da waren alle Bänke leer und leer blieb der Beutel des Staatspastors und leer werden auch die annerirten Staatskirchen bleiben.

— Der Bericht der Untersuchungskommission über die Anstalt im Schloß zu Bruntrut ist zu Gunsten der Ordensschwestern ausgefallen. Als die Kommission denselben dem Präfecten Frotz überreichte, erklärte er sie als „Imbecille“, deren Bericht nicht einen „Kabiskopf“ werth sei! Man wird die Ordensschwestern nicht ausjagen, aber so jagen, daß sie selbst hinausgehen.

— Als letzter Zeit Hr. Notar Scholer in seinem Hause römisch-katholischen Privat-Gottesdienst durch einen Geistlichen aus dem Kanton Solothurn halten lassen wollte, verbot dieß der Regierungstatthalter mit den Worten: „Zwei verschiedene Konfessionen können in Laufen nicht neben einander geduldet werden.“ Was sagt der Bundesrath hiezu?

— Staatspastor Pipy wird außer seinem Pfarrgehalt noch Fr. 500 erhalten, um in der Spitalkapelle am Sonntag eine Messe zu lesen, welcher Niemand bewohnt. Es wäre interessant, zusammenzurechnen, wie viel Geld eine altkatholische Seele den Kanton Bern jährlich kostet?

— **Lebensbilder.** Staatspastor Demski in Courfaivre predigt auf eine neue Weise für die Sonntagsheiligung, wenn nicht durch Wort, doch durch Beispiel. Letzte Woche waren Arbeiter beschäftigt, um im Pfarrhause die Defen einzurichten. Als die Arbeiter Samstags erklärten, am Montag die Arbeit fortzusetzen, drang der Staatspastor darauf, daß dieß am Sonntag geschehen solle. Ein Einziger kam, Demski gab ihm den ganzen Sonntag hindurch Arbeit bis auf den Abend, wo zwischen dem Staatspastor und Arbeiter ein Streit entstand, welcher, wie man sagt, mit eine

Zerfetzung der staatspastorlichen Soutane endete.

— Da in einigen Staatsparreien sich Niemand vorfand, um einen Kirchenrath zu wählen oder sich wählen zu lassen, so ist nun die Regierung auf das Mittel gefallen, durch die *P r ä f e k t e n* diesen Parreien Kirchenräthe zu oktroyen. Auch eine heitere Demokratie im fortschrittlichen Bernerbiet!

— Verfolgungskalender von 1873.

6. Dez. Präfekt Froté läßt die Kapelle des Armenhauses in Bruntrut schließen. Die Regierung verbietet allen Priestern im Jura die Vornahme öffentlicher kirchlicher Funktionen.

7. Dez. Installation des Staatspastors Bissay in Saignelegier.

8. Dez. Installation des Staatspastors Pierrotin in Soubey.

9. Dez. Der hl. Vater Pius IX. bewilligt für Weihnachten den Katholiken des Jura einen vollkommenen Ablass.

10. Dez. Die Schüler der Normal- schule werden gezwungen, Pipy's Religionsunterricht beizuwohnen.

11. Dez. Installation des Staatspastors zu Charmoille, dessen Namen nicht genannt und publizirt wurde.

12. Dez. Msgr. Agnozzi empfängt vom Bundesrathe die Anzeige, daß die Schweiz den diplomatischen Verkehr mit dem hl. Stuhle abbreche.

13. Dez. Die Démocratie catholique meldet, daß Staatspastor Bonthron seiner Funktionen als Pfarrer von Gleslier enthoben worden sei — (heute nach einem Jahre ist er noch im Amte!)

14. Dez. Die Eindringlinge profaniren die Kapelle des Armenhauses und der Strafanstalt in Bruntrut.

17. Dez. Staatspastor Saint-Ange-Lievre beginnt Konferenzen in der Jesuitenkirche zu Bruntrut.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die „Ostschweiz“ (Nr. 292 und 294, vergl. mit Basler Volksblatt Nr. 51) zählt eine Reihe von gelungenen Kirchenbauten und Kirchenrestaurationen im Kanton St. Gallen und in dem benachbarten Appenzell J. N. auf, welche den kirchlichen Sinn jener intelligenten und thätigen

Bevölkerung und das Kunstverständnis ihrer Vorsteher rühmlich bekunden. Was würde solcher Eifer schaffen, wenn Friede und Ruhe walteten, und nicht Falschkatholiken muthwillig Händel und Befehdungen der Kirche herbeizerrten, anstatt vereint an geistiger und materieller Entwicklung zu arbeiten! Traurige Verirrung, zum Hohn und Gespött für die gemeinsamen Gegner. . .

Bisthum Chur.

Zürich. Nach längerer Zeit ließ sich wieder eine Stimme aus der hiesigen katholischen Gemeinde im „Vaterland“ hören, um den Fortgang in der Ausrüstung der neuen Kirche und den Eifer der Gemeindeglieder in dem Besuch des Gottesdienstes hervorzuheben und auch von dieser Seite her die Thatsache zu bestätigen, daß die kirchlichen Kämpfe nur dazu beitragen, den Eifer zu beleben und die Ueberzeugungstreue zu befestigen. Glücklichen Fortgang!

Bisthum Genf.

Genf. Unter dem Titel *«Mémoire historique sur l'église de Notre-Dame»* ist soeben eine interessante Geschichte dieser in Genf neubauten Kirche erschienen. Der Verfasser ist der verdiente Hr. Abbé L a n y, welcher als Rektor dieser Kirche vorsteht und in dieser Schrift den attemmäßigen historischen Beweis liefert, daß die Notre-Dame-Kirche seit 17 Jahren den Römisch-Katholischen als *Eigentum* gehört und von den Staatspastoren nicht beansprucht werden kann.

Personal-Chronik.

S o l o t h u r n. Die Gemeinde Bärtschwil erteilt ihrem vielfach angegriffenen Pfarrer, Hochw. Hrn. B e n e d i k t H ä f e l i, das Gemeinde-Bürgerrecht.

— Hochw. Hr. Pfarrer J e t s i in Magerdorf wurde von Ettingen (Baselland) einstimmig als Pfarrer berufen und hat die Annahme der Wahl zugesagt; von der h. Regierung von Baselland wurde die Wahl bestätigt.

A r g a u. Die katholische Pfarrgemeinde W ü r e n l o s wählte am 20. Dezember abhin, unter eifriger Betheiligung, einstimmig zu ihrem Seelsorger den Hochw. Hrn. J o s e p h B e y l e von Billmergen, gegenwärtig Pfarrer in Sulz bei Laufenburg. Gottes Huld ruhe auf dem guten Hirten und auf der treuen Heerde!

Vom Büchertische.

Als *Lektüre* für die *Winterabende* empfehlen wir unsern Lesern folgende *Novitäten*:

1. Familienbibliothek, Einsiedeln, Gebr. Benziger. Wie ein Müller Maler wurde

(Nr. XIII). Christoph Columbus. Gründung der Nordam. Union. Abraham Lincoln (Nr. XIV).

2. Blumenstrauß von geistlichen Gedichten des deutschen Mittelalters, den Freunden religiöser Dichtung gewidmet von M. Lindemann. (Freiburg, Herder, 329 St. in 8., elegante Ausgabe.)

3. Sammlung historischer Bildnisse, Herder in Freiburg:

- a. Joseph II. von Dr. Sebastian Brunner (Nr. VIII.)
- b. Andreas Hofer von Dr. C. Stampfer (Nr. IX.)
- c. Isabella von Castilien von Baumstark (Nr. X.)
- d. Papst Alexander III. von H. Kerner (Nr. XI.)

Jedes Bändchen dieser interessanten Biographien bildet für sich ein Ganzes: 10 Bändchen bilden eine Serie. Mit Papst Alexander ist die 2. Serie vollständig und wir sehen mit Spannung der 3. Serie entgegen.

4. Ein verlornes Lebensglück, der Jugend erzählt von P. Hermann Kronenberg O. S. B. (Kempten, Kösel, S. 128. 8.)

5. Wenn nicht zur Lesung, doch zur Anschauung und Beherzigung empfehlen wir unsern Lesern die schöne Gallerie religiöser Bilder von Benziger in Einsiedeln, von welcher uns abermals 2 Lieferungen zugekommen sind, nämlich die 39. u. 40. des ganzen Werkes oder die 19. und 20. des II. Bandes mit den ausgezeichneten Bildern: Maria, Helferin der Christen; hl. Familie; Anna, Maria, Joachim; Ecce homo; Engelständchen; drei schwebende Engel; fünf Klosterfrauen; Jesuskind; Armenseelenbild; Franz von Assisi; Maria und Jesus unter Kindern; heil. Schutzengel.

Diese Gallerie religiöser Bilder in Stahlstichen können in folgender Weise bezogen werden.

1) In Heften zu 6. Stahlst. mit Gedichten, Heft 1 bis 40. à 7 Sgr., 24 Kr., oder 80 Cts.

2) In 2 Bänden gebunden in feinstem Chagrin-Leber, elegant vergolbet mit feinstem Goldschnitt. (Zu Festgeschenken besonders geeignet!) Jeder Band à Fr. 30.

3) In freier Auswahl aus den Stichformaten A., B. C. nach der unter dem Stiche befindlichen Nummer zu bestellen, im Gallerie-Papier-Format und in Duodez-Papier-Format per 100 Stück von 7—10 Fr. Bei großen Partien billiger.

4) In Ton- und Chromo-Einfassung in gr. 8. u. 4. schwarz und gemalt, per Stück 25—50 Cts.

5) In Relief- und mit Spitzenrand, oval und viereckig, schwarz und gemalt,

mit und ohne Gebet auf der Rückseite, in Duzd. zu 12 Stück und in Bänden zu 100 Stück.

6) Als Andenken an die hl. Firmung, Communion, Ehe und Primiz, schwarz und gemalt, in verschiedenen Formaten und Preisen.

7) Als Andenken an die Verstorbenen (geeignetste Vorstellungen) mit Trauerrand und mit Spizen in Bänden zu 100 St. und in Duzend zu 12 Stück.

8) Die beliebtesten Stahlstiche der Gallerie sind auch in Photographie in Rärtchen in Relief und in Spizen mit Goldfassung zu haben. **Preisverzeichnisse gratis.**

6. Jenen Lesern, welche für das neue Jahr **Zeitschriften** zu abonnieren im Falle sind, bringen wir folgende Schriften in Erinnerung, welche von der strebsamen Verlagsbandlung Wörl in Würzburg herausgegeben werden:

Die „**Katholische Bewegung**“ erfreut sich im katholischen Deutschland mit Recht eines sehr geachteten Namens und ist einer der besten Rundschauer auf katholischem Gebiete. Der „**Kompaß**“ bringt in Heften von 2 bis 3 Bogen Abhandlungen über kirchlich-politische Fragen der Gegenwart und zählt zu den besten populären Schriften dieser Art. — Die „**Herz-Maria-Blüthen**“ sollten in ganz Deutschland die größte Verbreitung finden, und jeder Seelsorger und Geistliche bemüht sein, den „Verein zum hl. unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder“ einzuführen. Durch Vertheilung der Herz-Mariä Blüthen zum Lesen an die geeigneten Personen der Pfarrei ist diese Einführung am leichtesten zu bewerkstelligen. „**Wanderbuch**“ und „**Zeitgeist**“ sind nicht bloß Unterhaltungslektüre, sondern jedem, den katholisches Leben und Streben interessirt, und der die Machinationen der kirchenfeindlichen Partei kennen lernen will, sehr zu empfehlen.

Vor allem machen wir aufmerksam auf „**Deutschlands Episkopat**“ und „**Das katholische Deutschland**“, zwei Unternehmen, die als Bausteine für die Geschichte der Gegenwart später einen bedeutenden Werth haben werden. „**Deutschlands Episkopat**“ führt uns die Bischöfe Deutschlands und der Schweiz in längeren Biographien vor, gerade zu einer Zeit, wo diese Männer als Martyrer ihrer religiösen Pflicht, den Verfolgungen der weltlichen Macht preisgegeben sind. Jede Biographie ist mit einem prächtvollen Portrait in Lichtdruck geziert. Das „**Katholische Deutschland**“ bringt die Portraits der Parteiführer aus Deutschland und der

Schweiz, nebst kurzen biographischen Skizzen und dürfte sich dies schöne Unternehmen besonders als Weihnachtsgeschenk für Geistliche und Weltliche eignen. — Es wird eine Ehrenhalle und, so Gott will, auch eine Siegeshalle des katholischen Deutschlands werden.

Corrigendum: Seite 581 zu oberst lies **Joch** statt **Jahre**.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 51:	Fr. 973. 60
Aus der Pfarrei Rottenburg	" 220. —
Von F. S. Pfr. in B.	" 50. —
Aus der Pfarrei Eschenbach	" 25. —
" " " Korschach	" 3 —
" " " Sitterdorf	" 24. 80
	Fr. 1296. 40

Folgende Geschenke sind dem int. Missionsverein zugekommen:

Von dem löbl. Frauenkloster zu St. Peter in Schwyz: 1 weiße Predigtstole.
 Von Hrn. J. Sautier in Luzern: 1 Stück Kleiderstoff.
 Vom löbl. Stift Einsiedeln: 1 altes Meßgewand, 4 Purificatorien, 2 Corporale, 1 Balde, 1 großes Stück Leinwand.
 Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Gälle von Jgfr. G. H.: 1 silberner Roserfranz.
 Durch obigen Hrn. Pfarrer von Jgfr. Koch in Korschach: 3 Paar wollene Kinderstrümpfe, 3 Paar Pulswärmer, 3 gewobene Winterkappen (diese Kleidungsstücke für die Station Langnau bestimmt).

Namens der Paramenten-Verwaltung:
 Haberthür,
 Kaplan im Hof, in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Piusverein Tablat-St. Gallen
 Fr. 30. —

Bei allen Kalenderverkäufern ist zu haben:

Neuer Einsiedler-Kalender

für das Jahr 1875,

herausgegeben von

Gberle, Kälin & Comp. in Einsiedeln.

Preis 40 Cts. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Einiges aus dessen Inhalt: Eingangsgedicht. — Todtenkalender oder 11 Lebensbeschreibungen jüngst verstorbenen, berühmter und verdienter Männer. — Marshall Mac Mahon, jetziger Präsident von Frankreich. — Das Fliegen und die Flugmaschinen. — Ermordung katholischer Missionäre in China. — Der Bart des Judas. — Seppföbi und der unsehlbare Professor. Geschichte gegen das Schatzgraben. — O'Connell und Mallinckrodt, zwei Verfechter des Katholizismus. — Schweizermuth und Treue. Erzählung aus der franz. Revolution. — Spanisches. — Das große Zukunftsloch oder die Gotthardeisenbahn. — Die Gebildeten. — Goldenes ABC des Syllabus und der Encyclica. — Sternrufer und Cometen. — Geschichtskalender, oder das Merkwürdigste von Mitte 1873 bis Mitte 1874. — Mitgliederverzeichnis des Stiftes Maria Einsiedeln — Sinnprüche, Anekdoten und allerlei Kurzweil. Genauer Verzeichniß der Jahr- und Viehmärkte der Schweiz und der angrenzenden Länder. — u. zc. —

Der Kalender, zum gleichen Preise, bedeutend größer wie früher, bietet eine reiche Fülle interessanter Stoffes, Unterhaltendes wie Belehrendes und ist geschmückt mit einer Menge von schönen Holzschritten.

Seine praktische Eintheilung eignet ihn zum Gebrauche als Notizbuch.

Hauptbild: Fein lithogr. Portrait des Marshalls Mac Mahon.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte Geistlichkeit im Jura:
 Von Pfr. B. in L. Fr. 25. — Von F. S. Pfr. in B. Fr. 25.

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:
 Von einigen Priesterfreunden durch Hochw. Hochw. Pfr. R. in Gl. Fr. 50. — Von Hochw. Pfr. B. in L. Fr. 15. — Von F. S. Pfr. in B. Fr. 25. — Von K. L. M. Fr. 20.

Lehrlings-Patronat.

Neuangemeldete Lehrlingmeister:
 Im St. Gallischen ein Bäcker, zwei Schreiner, ein Glaser und ein Buchbinder.

Im Kt. Aargau ein Schlosser und ein Schmid.

Im Kt. Thurgau ein Schlosser und ein Schneider.

Früher angemeldete Lehrlingmeister, für die kein Lehrling sich noch gezeigt hat:
 Im Aargau ein Schuster, zwei Sattler, ein Schneider, zwei Schmiede und zwei Spengler.

Im Thurgau ein Leigwaarenfabrikant, ein Schlosser, zwei Schreiner, ein Wagner und ein Chirurg.

Im Kt. Zug ein Schmied, ein Leineweber, ein Küfer, ein Wagner und ein Spengler.

Im Kanton Basel ein Schuster und ein Hafner.

Im Kt. Graubünden ein Messerschmied und ein Schuster.

Das Lehrlingspatronat
 in Jonschwyl.